

St. Galler Praxisassistenz – Pilotprojekt 1997–2001

Hans-Ulrich Schär,
Walter Felix Jungi

Im kantonalen Pilotprojekt «Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)» St. Gallen konnten innerhalb der Aufbauphase von 1997 bis 2001 18 Assistenzärzte und 7 Assistenzärztinnen im Durchschnitt 3,2 Monate ihrer Weiterbildung zum Hausarzt in ihrem zukünftigen Berufsumfeld durchlaufen. Dies war möglich dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung durch den Kanton St. Gallen. Einen Teil der Kosten haben die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte durch den Lohnverzicht von 20% selber übernommen, einen weiteren Teil steuerten die Lehrärzte dazu bei.

Die Evaluationsergebnisse zeigen eine signifikante Zunahme der wichtigsten hausarzt-spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dieser qualitative Sprung kam trotz vorangegangener mehrjähriger Spitalweiterbildung zustande. Dies beweist, dass eine rein klinische Weiterbildung für den Hausarzt ungenügend ist. Es sind dringlich Wege zu suchen zur obligatorischen Einführung der Praxisassistenz in der Weiterbildung zum Grundversorger-Facharzt.

Ausgangslage

Im Jahr 1997 wurde der Verein «Koordinationsstelle für Hausarztmedizin» KOHAM gegründet. Dieser Gründung ging der auf dem Zusatzbericht zum Gesundheitsgesetz aus dem Jahre 1994 basierende Grundauftrag des Grossen Rates des Kantons St. Gallen voraus, für eine fachlich kompetente, breitgefächerte und sozial verträgliche Grundversorgung der sanktgallischen Bevölkerung zu sorgen sowie der Beschluss, dies logistisch wie finanziell zu unterstützen. Dies auch als Reaktion auf den zunehmenden Trend zur Spezialisierung in der Weiterbildung der jungen Ärztinnen und Ärzte. Eine so ausformulierte Grundversorgung durch Allgemeinmediziner, Allgemeininternisten und Pädiater sollte weiterhin die Basis der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Kt. St. Gallen sein. Dem Verein KOHAM gehören von Regierungsseite die Vertretung des Gesundheitsdepartements, von ärztlicher Seite die Vertretungen

der kantonalen Ärztesgesellschaft KAeG SG, der OSGAM, der OSGIM, der ostschweizerischen Pädiatervereinigung und des VSAO Ostschweiz an.

Zielsetzung

Angesichts der Tatsache, dass man in der Schweiz als einzigem Land in Europa einen Facharztstitel in Allgemeinmedizin, Allgemeiner Innerer Medizin sowie Pädiatrie erwerben kann, ohne je das zukünftige Arbeitsfeld gesehen, geschweige denn erlebt zu haben, war die Hauptaufgabe der KOHAM, das Projekt «Weiterbildung in Hausarztpraxen», die sogenannte «Praxisassistenz» mit finanzieller Beteiligung des Kantons praktisch umzusetzen. Dabei sollten im Rahmen einer Assistenz bei didaktisch geschulten Lehrärzten insbesondere diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden, die in der selbstständigen ärztlichen Tätigkeit in einer Praxis als «Hausarzt» eine hohe Relevanz besitzen.

Projektverlauf

Die Rekrutierung der Lehrpraktiker ...

In einer halbjährigen Aufbauphase mussten aus allen regionalen Ärztekreisen willige und interessierte Lehrkräfte rekrutiert werden, die bereit waren, den Aufwand einer Einführung in die Lehrarzt-tätigkeit und noch unbekanntem Umtrieb in der eigenen Praxis auf sich zu nehmen. Seit dem Projektbeginn 1997 entschieden sich immerhin 23 Kollegen (keine Kollegin) zur Lehrtätigkeit.

... und der Praxisassistentenärztinnen und -ärzte

Die Information potentieller Praxisassistentenärztinnen und -ärzte erfolgte über die Vorstellung des Projektes an allen Spitälern des Kantons St. Gallen im Rahmen klinikinterner Fortbildungen durch den Stellenleiter der KOHAM, wie auch über die Information der Sektion St. Gallen/Appenzell des VSAO. Während der Klinikbesuche konnten auch die Chefärzte orientiert und für das Projekt überzeugt werden.

Die durchgeführten Praxisassistenzen

1998 folgten die ersten Praxisassistenzen. In den ersten drei Jahren hat die Teilnahme am Projekt kontinuierlich zugenommen, im letzten Jahr (2001) kam es zu einem vorübergehenden Rückgang. Bisher haben 18 Assistenz-

Dr. med. Hans-Ulrich Schär
Koordinationsstelle für
Hausarztmedizin St. Gallen KOHAM
Stellenleiter
Poststrasse 2
CH-9113 Degersheim

Dr. med. Walter Felix Jungi
Kantonsarzt
Gesundheitsdepartement
CH-9001 St. Gallen

ärzte und 7 Assistenzärztinnen insgesamt 81 Praxisassistenten-Monate absolviert. Eine Praxisassistentin dauerte also im Durchschnitt 3,2 Monate.

Die Zusammenarbeit mit dem gesamtschweizerischen Projekt

Mit dem Start des gesamtschweizerischen Pilotprojekts «Praxisassistenten» des Kollegiums für Hausarztmedizin KHM im Sommer 1998 ergaben sich erfreuliche Synergien, die befruchtende Zusammenarbeit erhöhte die Effizienz der Projekte. Zudem wurde das St. Galler Projekt in die gesamtschweizerische Evaluationserhebung durch das IAWF (Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung) der Universität Bern eingebunden (P. Schläppi).

Personalstrukturen

Leitung

Als Leiter des Projekts konnte ein langjähriger, erfahrener Grundversorger (H.U. Schär) mit eigener Lehrtätigkeit in einer Anstellung zu 50% eingestellt werden.

Sekretariat

Die Einrichtung eines Büros am Kantonsspital St. Gallen (KSSG), mit einer aus der Verwaltung des KSSG rekrutierten Teilzeitsekretärin, unterstrich den Wunsch der Koordinationsstelle nach Verbindung zur Klinik und nach Nähe zu potentiellen Praxisassistentenärztinnen und -ärzten. Zudem konnte die administrative Struktur des KSSG vorteilhaft mitbenutzt werden.

Lehrärzte

17 Allgemeinmediziner und 4 Allgemeininternisten (zwei Rücktritte Ende 2001) mit mehrjähriger Praxistätigkeit beteiligten sich am Projekt, haben teilweise die Einführungskurse des KHM besucht und wichtige Impulse für die Lehrtätigkeit mit den Praxisassistentenärztinnen und -ärzten erhalten. Alle sind für die Weiterbildung in Allgemeinmedizin oder Innerer Medizin durch

die FMH autorisiert. 2 Lehrärzte in Dermatologie und Venerologie sind ebenfalls Inhaber der Weiterbildungskompetenz der FMH in ihrer Praxis. Leider konnten bisher keine Pädiater im Kt. St. Gallen für die Lehrtätigkeit mit Grundversorgern gewonnen werden. So erfolgte die Praxisweiterbildung eines Assistenzarztes (Allgemeinmediziner) in Pädiatrie im Kt. Thurgau.

Assistentenärztinnen und -ärzte

Innerhalb der Projektphase ab 1997 bis Ende 2001 haben 18 Assistenzärzte und 7 Assistenzärztinnen eine Praxisassistenten absolviert. Sie waren im Durchschnitt 33–34 Jahre alt. Die durchschnittliche vorausgehende Weiterbildung und damit mitgebrachte klinische Erfahrung betrug 57 Monate, die minimale Dauer der Facharztweiterbildung von 5 Jahren war damit praktisch schon erfüllt. Vereinzelt waren bereits hausärztliche Vertretungen sowie Auslandseinsätze gemacht worden. Zwei Praxisassistenten erfolgten in Teilzeitarbeit (11,5 Monate zu 80%).

Kostenstrukturen

Koordinationsstelle

Initial war die Kostenstruktur geprägt von den Ausgaben für den Aufbau der Infrastruktur, für die Leitung und Administration. Es galt, alle notwendigen Werkzeuge für einen reibungslosen Ablauf der Praxisassistenten zu installieren. Mit zunehmender Anzahl an Praxisassistentenärztinnen und -ärzten verlagerten sich die Ausgaben schwerkemig auf deren Lohnkosten.

Lehrärzte

Die Lehrärzte beteiligten sich mit 10% des letzten Spitallohnes an den Lohnkosten der betreuten Assistentenärztin oder -arztes. Einzelne Lehrärzte haben auch grössere Beiträge übernommen. Im Durchschnitt bezahlten die Lehrärzte pro Monat Praxisassistenten Fr. 900.– bis 1050.–

	Kosten-Gesamtaufwand	Lohnkosten Assistenz	Lehrarztbeiträge
1997 (6 Monate)	Fr. 38445.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
1998	Fr. 174264.00	Fr. 90274.00	Fr. 15112.00
1999	Fr. 174253.00	Fr. 118876.00	Fr. 17410.00
2000	Fr. 279025.00	Fr. 223212.00	Fr. 64008.00
2001 prov.	Fr. 137000.00	Fr. 102521.00	Fr. 16000.00

Assistenzärztinnen und -ärzte

Als Beitrag an ihre Weiterbildungskosten hatten die Assistenzärztinnen und -ärzte auf 20% des ihnen zustehenden Lohnes verzichtet.

Als Berechnungsgrundlage diente die Besoldungsverordnung des Personalamtes des Kt. St. Gallen für die Entlohnung der Assistenzärzte, abgestuft nach Weiterbildungsstand bei Antritt der Praxisassistenz. Die Lohnstufe am Schluss des 5. Weiterbildungsjahres mit 60–65 Weiterbildungsmonaten wurde ab 2001 nicht überschritten. Auch weiter fortgeschrittenere Assistenzärztinnen und -ärzte erhielten keine höhere Entlohnung. Die ausbezahlten Brutto-Löhne pro Monat betragen im Durchschnitt Fr. 5600.– bis Fr. 6100.–.

Evaluation

In Kooperation mit dem Projekt des KHM erfolgte auch die Evaluation im St. Galler Projekt durch das Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung (IAWF) der Universität Bern. Die Ergebnisse werden demnächst in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert. Kurz zusammengefasst zeigen die statistisch signifikanten Ergebnisse, dass die vorgegebenen Ziele für das Projekt erreicht wurden. Zusammen mit einem Lehrarzt werden in einer Praxis Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die in einem klinischen Spitalalltag nie erworben werden könnten. Dass es sich dabei im wesentlichen um Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Grundversorgers handelt, die hohe Relevanz im täglichen hausärztlichen Handeln haben, unterstreicht die absolute Notwendigkeit der Praxisassistenz für zukünftige Grundversorger.

Kommentar

Die Praxisassistenz führt zu relevantem Kompetenzzuwachs ...

Die Anforderungen an die Ausbildung zum Grundversorger ergeben sich aus seiner breiten, ganzheitlichen und sozial verträglichen Arbeit. Sie bilden den Rahmen für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, allgemeiner Innerer Medizin und Pädiatrie. Diesen Anforderungen kann eine alleinige Weiterbildung in einer stationären Einrichtung einer Klinik oder Spital nicht genügen. Die Tatsache, dass nur gerade ungefähr 5% der Patientinnen und Patienten einer

Hausarztpraxis im Laufe ihrer Behandlung ins Spital eingewiesen werden müssen, unterstützt diese Feststellung. Die Evaluationsresultate der breit angelegten IAWF-Studie zum Praxisassistenz-Projekt des Kollegiums für Hausarztmedizin unter Mitbeteiligung des sanktgallischen Pilotprojekts bestätigen den erwarteten Nutzen mit signifikantem Zuwachs der Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Arztes bereits in einer Praxisassistenz von drei Monaten. Dieser sehr relevante Kompetenzzuwachs dürfte sich bei der geforderten Verlängerung einer Praxisassistenz auf mindestens 6 Monate noch deutlich erhöhen.

... und nützt Patienten und Versicherern

Die Absicht der SGAM, übrigens in Übereinstimmung mit dem KVG (Art. 38), eine Mindestzeit von 6 Monaten Weiterbildung in ambulanter Medizin im Rahmen der obligatorischen Weiterbildungszeit zum Facharzt-titel eines Grundversorgers durchzusetzen, ist zu unterstützen. Die damit verbundene qualitative Verbesserung der ärztlichen Tätigkeit wird sich unweigerlich neben dem Vorteil für die Patienten auch in einer Reduktion der Kosten für die Versicherer niederschlagen. Mit ein Grund für die bekanntermassen in den ersten Jahren nach Praxiseröffnung überdurchschnittlich anfallenden Kosten dürfte die spitallastige Denk- und Handlungsweise der nur in Spitälern weitergebildeten jungen Hausärzte sein. Es dürfte daher sowohl im Interesse der Patientinnen und Patienten wie der Versicherer sein, die Weiterbildung in ambulanter Medizin nachhaltig zu etablieren und zu finanzieren.

Mitfinanzierung ist nötig

Gerade das Finanzierungsproblem verhindert bisher eine rasche obligatorische Einführung. Auch wenn die Expertengruppe (Kommission Fleiner) für die Neuordnung des schweizerischen Medizinalberufegesetzes der Auffassung ist, dass die Weiterbildung eine Aufgabe des «Weiterzubildenden» sei und daher nicht in die Kompetenz und die Hilfe (= Mitfinanzierung) weiterer Interessenten falle, so darf nicht über die Tatsache hinweggesehen werden, dass diese Interessenten sowohl fachlich wie finanziell nur davon profitieren können, wenn grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen einer Weiterbildung vor Eröffnung einer eigenen Praxis erworben werden können. Wenn

diese erst in der eigenen Praxis an den anvertrauten Patientinnen und Patienten erworben werden, so ist das eigentlich ethisch und volkswirtschaftlich gar nicht zu verantworten.

Der Kanton St. Gallen ist Vorbild

Der Kanton St. Gallen hat sich durch das Leitbild Gesundheit aus dem Jahre 1994 weitsichtig daran gemacht, der breiten, guten und sozial verträglichen Grundversorgermedizin auf dem Kantonsgebiet, nachhaltig seine ideelle und finanzielle Unterstützung zu gewähren. Als bisher nebst Genf einzigem Kanton der Schweiz versteht er es als seine Aufgabe, seine Bevölkerung fachlich kompetent, optimal und breitgefächert hausärztlich medizinisch zu versorgen. Dazu leistet er in sehr verdankenswerter Weise seinen finanziellen Beitrag.

Schlussfolgerungen

Das seit 1997 etablierte Pilotprojekt «Praxisassistenten» hat seine Relevanz für die Weiterbildung zum Grundversorger vollumfänglich bewiesen und sollte nun nachhaltig etabliert werden. Im Kt. St. Gallen hat der Grosse Rat seine Verpflichtung gegenüber seinem eigenen Gesundheitsgesetz wahrgenommen und in der Novembersession 2001 den notwendigen Kredit für das nächste Jahr wieder bewilligt. Dies erlaubt der KOHAM die Finanzierung fast aller Praxisassistenten zu 3 Monaten für zukünftige sanktgallische Grundversorger. Dieser Weitsicht gebührt unser herzlichster Dank.



Automobilclubs gegen CAR-VAC

Die neue Impfung CAR-VAC für Fussgänger der Firma GIX hat es schwer, sich durchzusetzen, obwohl ihre Wirkung phänomenal ist und ein Grossrisiko abdeckt. Schon eine Grundimpfung – zwei intrakutane Injektionen eines Powerlaserstrahlgemisches im Abstand von 2 Stunden – entfaltet den vollen Impfschutz: Jedes Fahrzeug, das einer geimpften Person näher als 5 Meter kommt, zerfällt augenblicklich in seine Einzelteile, die Insassen landen ziemlich sicher irgendwo in der Umgebung.

Die Automobilclubs wie auch die Vereinigung Erdöllexportierender und Importierender haben der geplanten Durchimpfung der Schweizerbevölkerung den Kampf angesagt. Die Impfung schade in hohem Masse der Wirtschaft, dem Wirtschaftsstandort Schweiz und damit der gesamten Schweizer Bevölkerung. Autofahrer würden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und der Gefahr ausgesetzt, bei einem Zusammenstoss mit einem Fussgänger verletzt zu werden. Es gebe schon heute Fahrer, die sich seit Einführung der Impfung nicht mehr zu fahren trauten.

In der Autozeitschrift «Vergaser» wurde zur nationalen Demonstration fürs nächste Wochenende in Bern aufgerufen. Gefordert wird unter anderem die baldige Zulassung des neuen Impfstoffes ANTICAR-VAC der Firma GIX. Eine Grundimpfung mit diesem Stoff – zwei subkutane Injektionen eines Antipowerlaserstrahlgemisches im Abstand von 2 Minuten – genüge, um die Gefahr zu beseitigen, die von CAR-VAC-Geimpften ausgeht. Das Schweizer Volk solle möglichst schnell vorsorglich damit geimpft werden.